

Schindler Pensionskasse

Begünstigung für das Todesfallkapital

Zweck des Formulars

Stirbt eine aktive versicherte Person vor ihrer Pensionierung, ohne dass ein Anspruch auf Hinterlassenenleistungen im Sinne von Art. 13.1, 13.2 und 13.9 besteht, wird eine Todesfallsumme in Höhe von 100% des vorhandenen Altersguthabens an die Anspruchsberechtigten gemäss Art. 13.23 ausgerichtet.

Reglementarische Grundlage - Artikel 13.23 Vorsorgereglement Ausgabe 1. Januar 2026

Anspruch auf das Todesfallkapital haben in nachstehender Reihenfolge:

- a. natürliche Personen, die von der versicherten Person in erheblichem Ausmasse unterstützt worden sind oder ein Lebenspartner oder eine Lebenspartnerin, der / die mit der versicherten Person in den letzten fünf Jahren bis zu deren Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss, nicht verheiratet und mit der versicherten Person nicht verwandt ist. Eine anspruchsbegründende Lebensgemeinschaft setzt jedoch eine schriftliche, von beiden Lebenspartnern oder Lebenspartnerinnen unterzeichnete Bestätigung voraus. Diese muss vor dem Tod der versicherten Person mittels dem von der Pensionskasse zur Verfügung gestellten Begünstigtenformulars an die Pensionskassenverwaltung eingereicht werden.
- b. die Kinder der verstorbenen Person, anschliessend die Eltern und schliesslich die Geschwister.

Die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Anspruchsberechtigten erfolgt zu gleichen Teilen. Die versicherte Person kann der Pensionskasse gegenüber jedoch in einer schriftlichen Erklärung die Rangordnung der Begünstigten innerhalb der gleichen Begünstigungskategorie (Buchstaben a und b) ändern und / oder die Aufteilung des Todesfallkapitals unter mehreren Begünstigten der gleichen Begünstigungskategorie zu unterschiedlichen Teilen bestimmen.

Die Rangordnung der Begünstigungskategorien kann nicht geändert werden.

Rechte und Pflichten

1. Die Begünstigung ist nur gültig, wenn sie vor dem Tod der versicherten Person der Schindler Pensionskasse mittels dem vorliegenden Begünstigtenformulars eingereicht wird und von der versicherten Person und der begünstigten Person gemäss Art. 13.23 Buchstabe a unterzeichnet ist.
2. Die versicherte Person kann die Begünstigung jederzeit auch ohne Zustimmung der begünstigten Person schriftlich widerrufen. In diesem Fall tritt die allgemeine Begünstigungsordnung wieder in Kraft.
3. Früher abgegebene Begünstigungen werden mit dieser Begünstigung widerrufen.
4. Widerruft oder ändert eine versicherte Person die Begünstigung, erfolgt keine Benachrichtigung der bisher begünstigten Person durch die Schindler Pensionskasse.
5. Die Auflösung der Lebenspartnerschaft, die Verheiratung der versicherten Person oder der begünstigten Person, welche die Anspruchsberechtigung beeinflussen können, sind der Schindler Pensionskasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
6. Bei Heirat der versicherten oder der begünstigten Person erlischt der Anspruch auf das Todesfallkapital.
7. Die Beweislast für eine anspruchsbegründende Tatsache (z. B. fünfjährige ununterbrochene Lebensgemeinschaft, erhebliche Unterstützung usw.) liegt bei derjenigen Person, welche eine Begünstigung für sich beansprucht. Die Beurteilung durch die Schindler Pensionskasse, ob solche Tatsachen vorliegen, richtet sich nach den Umständen im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person. Massgebend sind die im Zeitpunkt des Todes der versicherten Person gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen.
8. Mit der Begünstigung des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin oder der unterstützten Person entfällt der Anspruch auf das Todesfallkapital für die Kinder, für die Eltern und für die Geschwister der versicherten Person.
9. Bei Fälligkeit von Invaliditäts- oder Altersleistungen erlischt die Begünstigung des Todesfallkapitals automatisch.

Schindler Pensionskasse

Begünstigung für das Todesfallkapital

Versicherte Person

Name Geburtsdatum

Vorname

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Begünstigte Person (nach Art. 13.23 / a)

Name Geburtsdatum

Vorname

Geschlecht weiblich männlich
Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Bestätigung

Die versicherte Person und die begünstigte Person bestätigen hiermit:

- das Bestehen einer gemeinsamen Lebenspartnerschaft
- die Kenntnisnahme und Anerkennung der in diesem Formular festgehaltenen Bedingungen.

Beginn der Lebenspartnerschaft:

Aktuelle Wohnadresse der begünstigten Person:

Unterschriften

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Versicherte Person

Bitte Kopie Pass oder ID beilegen

Begünstigte Person

Bitte Kopie Pass oder ID beilegen

Einzureichen an: Schindler Pensionskasse, Zugerstrasse 13, 6030 Ebikon

Schindler Pensionskasse

Begünstigung für das Todesfallkapital

Versicherte Person

Name Geburtsdatum

Vorname

Zivilstand ledig verheiratet geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Begünstigtenordnung (nach Art. 13.23 / b)

Ich wünsche folgende Änderung der Begünstigtenordnung:

Die Kinder der verstorbenen Person, anschliessend die Eltern und schliesslich die Geschwister.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anteil in %
------	---------	--------------	-------------

_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Unterschrift

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Versicherte Person

Bitte Kopie Pass oder ID beilegen

Einzureichen an: Schindler Pensionskasse, Zugerstrasse 13, 6030 Ebikon